

Satzung zur Klarstellung des Innenbereichs im Bereich des Bahnhofs (Klarstellungssatzung)

Vom 08. April 2021

Die Gemeinde Garching a.d.Alz erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, folgende

Satzung

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Bahnlinie nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

§ 1

Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 innerhalb der Umrandung befinden, liegen Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3

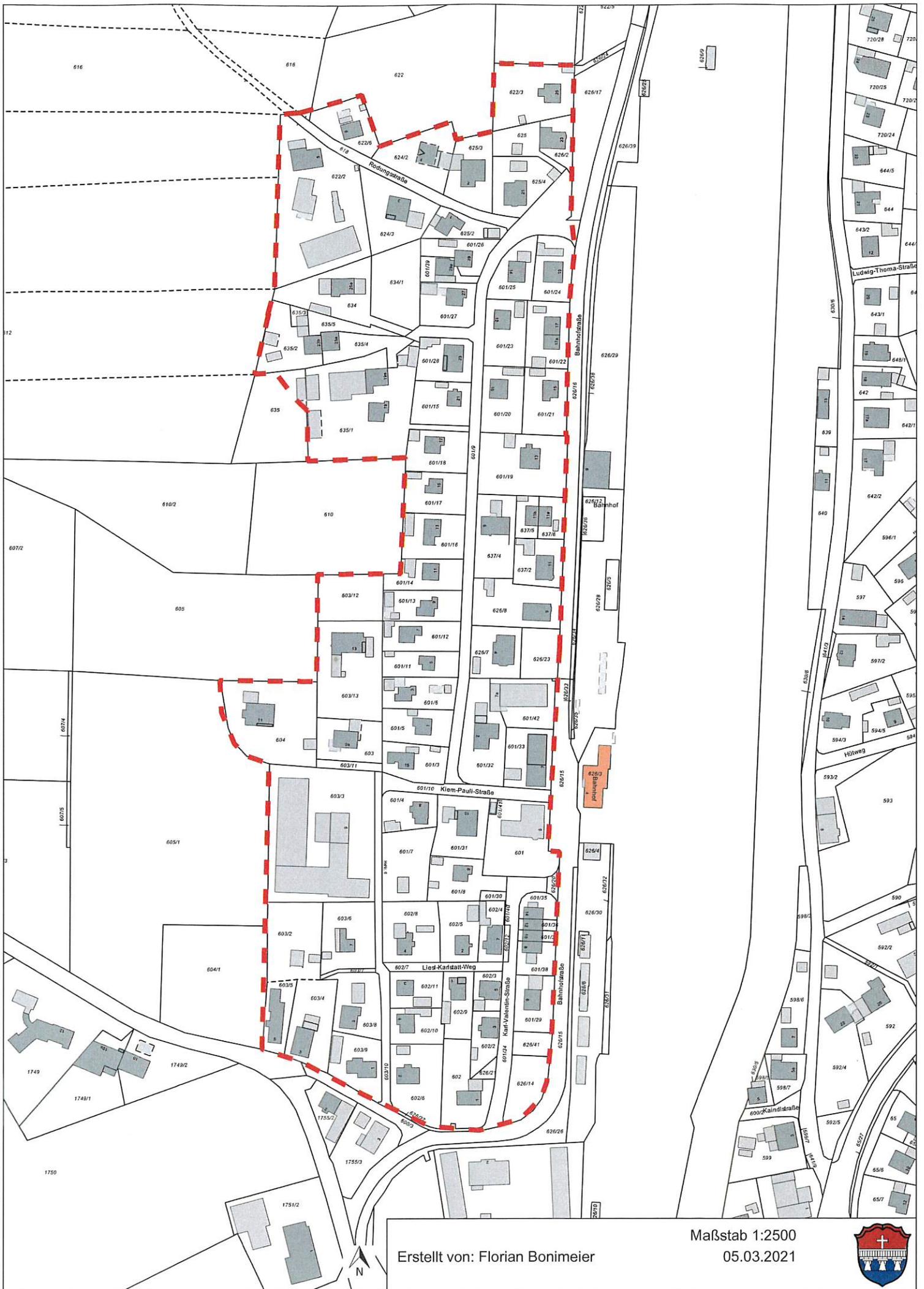
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Garching a.d.Alz, 08.04.2021
Gemeinde Garching a.d.Alz


Maik Krieger
Erster Bürgermeister



(Siegel)



Erstellt von: Florian Bonimeier

Maßstab 1:2500
05.03.2021

